

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Kreuze und Landeswappen in niedersächsischen Gerichten

Anfrage des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.01.2018

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage für die Fragestunde mit der Nummer 37 „Kopftuchverbot an Niedersächsischen Gerichten? (Teil 2)“ in der Drucksache 18/75 vom 14.12.2017 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass christliche Kreuze sich in drei Sitzungssälen des Amtsgerichts Cloppenburg und in zwei Sitzungssälen des Amtsgerichts Vechta befinden. Die Justizministerin hat u. a. in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Landtages am 17.01.2018 angedeutet, dass sie sich vorstellen könne, das Niedersächsische Landeswappen in sämtlichen niedersächsischen Gerichtssälen aufhängen zu lassen.

Das Wappen des Landes Niedersachsen ist das springende weiße Ross im roten Felde (Artikel 1 Abs. 3 NV). Das springende Ross repräsentiert damit als Hoheitszeichen das Land Niedersachsen.

1. Wie viele Gerichtssäle gibt es in den Gerichten des Landes Niedersachsen (bitte aufschlüsseln nach den Gerichten)?
2. In welchen dieser Gerichtssäle und gegebenenfalls an anderen Orten der jeweiligen Gerichte ist seit wann ein niedersächsisches Landeswappen und aus welchen Gründen ist gegebenenfalls in einigen Gerichtssälen oder Gerichten kein Wappen vorhanden?
3. In welchen dieser Gerichtssäle und gegebenenfalls an anderen Orten der jeweiligen Gerichte ist ein christliches Kreuz?
4. Hängen in den insgesamt fünf Sitzungssälen, in denen christliche Kreuze hängen (AG Cloppenburg und AG Vechta) auch Landeswappen? Und wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 24.01.2018)